

Absetzen des PC von der Steuer...

Beitrag von „Enja“ vom 10. Januar 2006 06:46

Meines Wissens gilt für einen Computer dasselbe wie für eine Videokamera. Das Teil darf überhaupt nicht privat genutzt werden, wenn es anerkannt werden soll. Vielleicht gilt das aber auch nur für Selbstständige.

Als wir damals unser Büro gründeten (schon länger her), wollten wir die dafür angeschaffte Schreibmaschine absetzen. Das Finanzamt lehnte das ab und meinte, wir würden die auch privat nutzen. Wir waren überrascht und ratlos. Unser Steuerberater schrieb uns den Antwortbrief: "Selbstverständlich wird die Schreibmaschine ausschließlich beruflich genutzt. Private Briefe schreiben wir, wie es sich gehört, handschriftlich." Das war ok. Seitdem setzen wir alle Computer ab.

Grüße Enja